

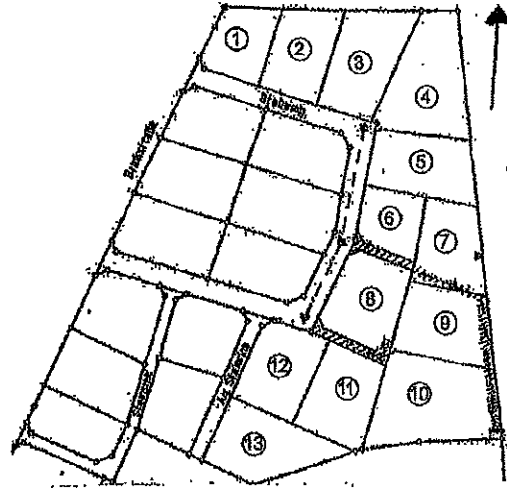
Infoblatt Baugrundstücke "Steinring"

Kommunalbetriebe Bünde (AÖR) bieten an:

Verkauf von Baugrundstücken im Bereich des Bebauungsplanes Gemarkung Ennighoh „Am Steinring“. Die Kaufpreise für die tellerschlossenen Grundstücke liegen zwischen 80 und 110 €/m². Es besteht keine Bauträgerbindung. Weitere Informationen zur Bebaubarkeit der Grundstücke, zur Grundstücksgröße und dem Angebotsverfahren usw. erhalten Sie im Internet unter www.buende.de auf der Seite "Aktuelles" oder telefonisch im Gebäudemanagement der Kommunalbetriebe Bünde von Frau Oestreich unter Tel. 05223-9944652.

Grundstück	Größe (m ²)	Preis €/m ²	Kaufpreis
1	848	98 €	83.024 €
2	846	100 €	84.600 €
3	843	100 €	84.300 €
4	1053	110 €	115.830 €
5	770	110 €	84.700 €
6	443	90 €	39.870 €
*7	740	110 €	81.400 €
8	716	80 €	57.280 €
*9	821	110 €	90.310 €
*10	1264	110 €	139.040 €
*11	768	100 €	76.800 €
12	683	90 €	62.370 €
13	812	100 €	81.200 €

Verkauft!



* Inkl. Privatweg

- 1.0 Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)**
 Gemäß § 1 Abs. 6 und 6 BauNVO werden in dem Baugbiet folgende Nutzungen und Außenanlagen nicht Bestandteil des Bebauungsplanes; WA; § 4 Abs. 3 BauNVO
- 1.2 Das Maß der baulichen Nutzung wird aus der überbaubaren Fläche und Geschoszahl bestimmt. Die festgelegten Obergrenzen sind verbindlich (§ 17 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 4 BauNVO).**
- Höhen**
Sockelhöhe im Mittel max. 0,50 m
Traufhöhe im Mittel max. 6,50 m bei geneigtem 2. Geschoss (Dachgeschoss) im Mittel max. 5,00 m
Firsthöhe im Mittel max. 11,00 m jeweils über OK vorhandener Straße/ Gehweg
- Hinweise**
 Die Geländeoberflächen i. S. des § 9 Abs. 3 BauO NRW kann verändert werden. Sie soll die zukünftige Höhenlage der vorhandenen Verkehrsflächen oder der Verkehrsflächen gemäß Erschließungsvertrag nicht überschreiten. Dabei ist der natürliche Geländeverlauf im Plangebiet in die Planung einzubeziehen und zu beachten.
- 2.0 Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen, Stellung baulicher Anlagen**
- 2.1** Es sind Einzel- und Doppelhäuser zulässig. Als Ausnahmen können auch Mietwohnungen/ Eigentümervohnungen (max. 4 WE) entlang der öffentlichen Straße zugelassen werden.
- 2.2** Die überbaubaren Flächen sind im Plan durch Baugrenzen festgesetzt. Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen können Nebenanlagen i. S. des § 14 BauNVO und bauliche Anlagen, die in den Anstandsflächen (§ 8 BauO NRW) zulässig sind, errichtet werden.
- 2.4** Die Hauptausrichtung ist grundsätzlich auf die Nutzung von Sonnenenergie auszurichten, vorrangig Ost/ West Richtung. Bei ungünstiger Grundstücklage ist die beste Alternative zu wählen.
- Hinweise**
 Für die Gestaltung der nicht überbauten Flächen der bebauten privaten Grundstücke wird auf § 9 Abs. 1 BauO NRW verwiesen.

3.0 Gestaltung baulicher Anlagen (§ 20f Abs. 1 IV, m. Abs. 4 BauO NRW)

- 3.1 Dachgestaltung**
Sattel- und Walmdach Dachneigung 30 - 48 Grad
Pultdach Dachneigung max. 10 Grad
Dachaufbauart/-schnittlinie bis zu 1/4 der Traufhöhe in den Farben rot, dunkelgrau (anfranzlich), schwarz. Hochglänzendes glasiertes Material wird ausgeschlossen.
Dachflächen sind zulässig. Sie sind konstruktiv z. B. mit gleicher Dachneigung in die Dachfläche einzubinden.
- Solar- und Photovoltaikanlagen** sind zulässig. Sie sind konstruktiv z. B. mit gleicher Dachneigung in die Dachfläche einzubinden.
- 3.2 Gleichmaß**
Gleichbreite max. 12,00 m
- 3.3 Fassade**
 Die Gebäude dürfen nicht vollständig in greller oder schwarzer Farbe angestrichen, verputzt oder verblendet werden. Verbindungen mit glasiertem Material sind nicht zulässig. Das Anbringen von Solar- und Photovoltaikanlagen auf den Gebäudeaußenwänden ist unzulässig. Doppelhäuser (Fassade und Dach) sind so zu gestalten, dass optisch ein einheitlicher Eindruck vermittelt wird.
- Hinweise**
 Abweichungen von den vorgenannten Vorschriften regeln sich nach § 20f (5) i. V. m. § 73 BauO NRW (2000). Sie können im Einzelfall gestattet werden, wenn die Zielsetzung dieser Festsetzungen nicht gefährdet ist.
- 4.0 Beseitigung von Niederschlagswasser (§ 61 a Abs. 2 I WG NRW)**
 Bei Neubebauung ist eine dezentrale Rückhaltung des Regenwassers auf den jeweiligen Baugrundstücken durch geeignete Maßnahmen sichergestellt. Das anfallende Niederschlagswasser ist, gedrosselt, in die öffentliche Regenwasserkanalisation einzuleiten. Es ist eine Drosselung auf den natürlichen Landabfluss Gr zul. = 10 l/ (s*ha) bezogen auf die maximal befestigte Grundstücksfläche vorzuziehen.
- Hinweise**
 Die Art und Weise der Rückhaltung wird in der Entwässerungsplanung verbindlich geregelt.

Mindestangebot ist der o.g. Kaufpreis, Notar- und Vermessungskosten sowie Grunderwerbsteuer trägt der Käufer. Die Grundstücksvergabe erfolgt nach Höchstgebot. Dem Angebot ist ein Finanzierungsnachweis eines Kreditinstitutes beizulegen. Die Angebote sind bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Bünde, Bahnhofstr. 13+15, Zimmer Nr. 240, 32257 Bünde, bis zum 31.08.2010, 14:00 Uhr, einzureichen. Die Angebote sind in einem speziellen Rückumschlag verschlossen einzureichen, sonst können die Angebote nicht gewertet werden. V.g. Rückumschlag erhalten Sie im Gebäudemanagement der Kommunalbetriebe Bünde. Bei mehreren Angeboten in gleicher Höhe für ein Kaufgrundstück wird mit diesen Anbietern einmal nachverhandelt.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sina Oestreich
 Kommunalbetriebe Bünde (AÖR)
 -Gebäudemanagement-
 Am Brunnen 17, 32257 Bünde
 Tel.: 05223-9944652
 Fax: 05223-1616952
 E-Mail: s.oestreich@buende.de